

auch hier. Was die Höhe der Remuneration anlangt, so bin ich im Augenblicke nicht im Stande, anzugeben, worauf sie speciell beruht, diese Regulirung rührt noch aus früherer Zeit her. Daß man früherhin einen Unteroffizier auf Zeit commandirte, hatte seinen Grund darin, daß es dringend nothwendig schien, etwas für die körperliche Ausbildung der Kinder zu thun und namentlich Unterricht im Turnen, Exerciren u. s. w. zu geben. Dazu ist ein Unteroffizier commandirt und remunerirt worden, und dafür hat er diese Remuneration, worin das Quartiergeld mit inbegriffen ist, erhalten. Neuerdings ist ein besonderer Turnlehrer für die Anstalt angestellt worden und dadurch wird die ganze Einrichtung mit einem commandirten Unteroffizier für die Zukunft sich ganz erledigen. Dadurch wird aber der Aufwand nicht vermieden. Natürlich muß auch der neu angestellte Turnlehrer einen entsprechenden Gehalt bekommen; ich glaube also, daß kein besonderer Werth darauf zu legen ist, daß hier in Folge der früheren Einrichtung ein commandirter Unteroffizier aufgeführt ist. Jedenfalls würde ich aber bitten, die Position nicht abzuwerfen, indem es sonst an Mitteln fehlen würde, um einen fünften Aufseher anzustellen, der dringend nothwendig ist, da sich die Zahl der Kinder sehr vermehrt hat und jetzt wieder Einrichtungen sich nothwendig machen, um die Localitäten zu erweitern und noch mehr Kinder aufzunehmen, weil ein dringendes Bedürfnis dazu wirklich vorhanden ist.

Abg. D. Kalb: Ich werde, meine Herren, über den vielbesprochenen Unteroffizier kein Wort weiter verlieren. Ich möchte mich aber allerdings dafür verwenden, daß der Antrag, welchen Abg. Kammel gestellt und der leider nicht Unterstützung gefunden hat, in seiner Wesenheit die Berücksichtigung der Staatsregierung finden möchte. Wenn Sie denken, ich käme dabei immer wieder auf mein Thema zurück, daß ich vom Staate sehr wenig, vom Volke sehr viel zur Hebung der sittlichen Nothstände erwarte, so haben Sie sich nicht getäuscht, ich glaube nicht in eine Inconsequenz zu verfallen, wenn ich dankbar anerkenne, daß der Staat sich namentlich in den letzten Jahrzehnten um die Versorgungs- und Erziehungsanstalten, um das Blinden- und das Taubstummeninstitut viel Verdienste erworben hat. Ich sehe, daß es hier gewisse technische Fähigkeiten geben muß, die sich nicht erringen lassen, die gar nicht beim freien Zusammentritte der Menschen und Christen zur sittlich heilsamen Einwirkung auf ihres Gleichen erzielt werden können. In letzterer Hinsicht aber wiederhole ich mein Denique censeo, daß das Volk sich auf dem sittlichen Gebiete selber helfen muß, ohne das Meiste und Beste vom Staate zu erwarten. Wenn wir unsern Bericht betrachten, so ist Seite 84 bemerkt: „Im Laufe der Finanzperiode 1846 ist durch die Einlieferungen verwilderter Kinder in die Anstalt deren Etat von 280 Köpfen bereits dergestalt weit überstiegen worden, daß die Kreisdirectionen angewiesen werden mußten, die Einlieferungen möglichst zu beschränken.“ Wenn sich nun solcher verwahrlosten Knaben und Mädchen noch mehr ge-

funden haben, wo sollen sie hinkommen, wenn sie nicht in diese Erziehungsanstalt aufgenommen werden? „Man hat daher den Etat abermals, und zwar um 40 Köpfe, also bis auf 320 als die äußerste Zahl, zu erhöhen sich genöthigt gesehen.“ Meine Herren! Was hier bei uns der Staat im geringen Maaßstabe thut, das hat das Volk in Schwaben seit dem Jahre 1817 in bewunderungswürdigem Umfange gethan. In Württemberg giebt es mehr als 20 Rettungshäuser für verwahrloste Knaben und Mädchen. Es ist namentlich die Anstalt in Beuggen, wo Außerordentliches in dieser Hinsicht geleistet wird. Diese 22 Rettungshäuser für sittlich verwahrloste Kinder haben sich ohne Beihülfe des Staates erhalten. Es ist mehr als eine Million aufgewendet, nicht durch die Reichen, sondern durch den Mittelstand und die Armeren. Auch die Unterhaltungskosten sind dort geringer, nämlich durchschnittlich 60 Fl. pr. Kopf, während in Sachsen die Unterhaltung für einen Kopf auf 66 Thlr. steigt, also das Doppelte kostet. Ich gebe zu, daß hier ein Thaler fast soviel ist, als im Süden ein Gulden. Ich sollte aber denken, daß in einer solchen Anstalt durch die größere Menge ein Gleiches hätte erzielt werden können. Es ist nun der Antrag des Abg. Kammel von der Kammer nicht unterstützt worden, mehr aus Mißverständnis des Wortes „Mission“, als aus Abgeneigtheit gegen die Sache. Ich glaube, es würde das Ministerium des Innern, welches sich schon ein so hohes Verdienst erworben hat, sich ein noch höheres erwerben, wenn es dahin wirkte, daß im Volke Unregung geschehe, vielleicht von Seiten des uns weniger zugänglichen Cultusministeriums, damit das Volk auf die Bahn gelenkt werde, welche der Abg. Kammel bezeichnet hat, und wir auch in dieser Beziehung nicht gegen andere Volksstämme Deutschlands zurückstehen.

Abg. Biesler: Der Grund, weshalb ich in Bezug auf die Position b. um besondere Fragstellung gebeten habe, hat sich durch die Aeußerung des Herrn Staatsministers erledigt. Ich verzichte daher darauf.

Abg. D. Theile: Ich glaube nicht, daß der Grund sich ganz erledigt hat. Der Herr Staatsminister wünscht die Position nicht abgeworfen. Ich bin auch nicht gemeint, gegen die Position zu stimmen, möchte aber darauf antragen, daß die Worte: „und Quartiergeld für einen commandirten Unteroffizier statt“ bei der Fragstellung ausgeschieden würden.

Präsident Cuno: Wir kommen über den Zweifel des Abg. Theile sicher weg, wenn der vom Abg. Welz eingebrachte Antrag angenommen wird. Der Antrag setzt voraus, daß die Position von 137 Thlr. 20 Ngr. nicht abgeworfen, sondern daß sie zur Besoldung eines fünften Aufsehers verwendet werde. Ueber den Polenz'schen Antrag würde zunächst, und zuletzt über das Hauptpostulat abgestimmt werden. Wenn es zu dieser letzten Abstimmung kommt, wird der Abg. Theile im Reinen sein, wie es mit der Bewilligung gehalten werden soll. Sind Sie mit dieser hierbei zugleich angedeuteten Fragstellung einverstanden? — Einstimmig Ja.